

# „Langlebigkeit“ bedroht die Renten

## Staatliche Altersvorsorge schmilzt weiter

**Was sich anhört wie das Unwort des Jahres, führt zu einem dramatischen Bedarfsanstieg bei der betrieblichen Altersvorsorge (bAV): das Langlebkeitsrisiko!**

Obwohl mittlerweile regelmäßig in sämtlichen Medien präsent, wird die gravierende Rentenlücke und der Bedarf an Eigenvorsorge immer noch von vielen Bundesbürgern maßlos unterschätzt. Fakt ist, dass durch die demographische Entwicklung der Bevölkerung (immer mehr „Alte“, immer weniger „Junge“) die jetzt Erwerbstätigen eine auskömmliche gesetzliche Rente nicht mehr erleben werden. Fälschlicherweise wird oftmals von 70% des letzten Bruttogehaltes ausgegangen und nicht berücksichtigt, dass von diesem ohnehin völlig überschätzten Betrag noch Steuern und Sozialabgaben abgezogen werden. Wie hoch die Abzüge in zehn, zwanzig Jahren ausfallen werden, vermag niemand zu prognostizieren. Keinesfalls können Modellberechnungen die Ermittlung der individuellen Situation ersetzen.

### Aufklärungsbedarf ist hoch

Die Erfahrung zeigt, dass ausgerechnet die von künftigen Rentenlücken besonders betroffenen Gruppen wie Familien mit Alleinernährern und junge Leute an der Vorsorge sparen. Als Grund wird häufig das Fehlen finanzieller Mittel angegeben. So steht in der Regel die Altersvorsorge in der Priorität hinter den Ausgaben für Urlaub, Zigaretten, Handys etc. Beratungsgespräche der VSMA haben gezeigt, dass vielen Arbeitnehmern die Fördermöglichkeiten insbesondere bei der betrieblichen Altersvorsorge nicht geläufig sind. Hier sind die Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem Anbieter des Versorgungswerkes gefragt. Die Entgeltumwandlung zählt nach wie vor zu den attraktivsten Möglichkeiten der Altersvorsorge.

### VDMA-Vorsorgemanagement

Der VDMA bietet seinen Mitgliedsunternehmen über die Dienstleistungstochter VSMA GmbH exklusiv seit mehr als drei Jahren mit dem VDMA-Vorsorge-

management ein eigenes Versorgungswerk, mit dem die Bündelungseffekte der Branche optimal genutzt werden. Ob kleine Firma oder Großkonzern, allen Versicherten werden die gleichen Großkundenkonditionen geboten. Daneben ist in Kooperation mit dem Hamburger bAV-Spezialisten The Pension Consultancy (TPC) eine intensive Beratung der Unternehmen sowie deren Mitarbeitern sichergestellt. Mit diesem durchdachten Konzept ist es gelungen, in den betreuten Firmen eine Durchdringung von ca. 30% zu erzielen.

### Unternehmen profitieren

Neben dem Imagegewinn innerhalb der Belegschaft ist die Einführung einer qualifizierten bAV für die Unternehmen mit einer nicht unbedeutenden Kosteneinsparung verbunden. Durch die Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis mindestens 2008 sind für die Investitionsgüterindustrie mehrere Millionen Euro Ersparnis realistisch.

### Haftung des Arbeitgebers steigt

Durch die Änderung des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG) ergeben sich jedoch auch neue Haftungsrisiken für den Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer soll geschützt werden, so dass Fehler bei der



Die betriebliche Altersvorsorge zählt zu den attraktivsten Vorsorgemöglichkeiten. Foto: VSMA

Gestaltung der bAV gemeinhin zu Lasten des stärkeren Partners, also des Arbeitgebers, gehen. Viele sog. bAV-Experten konzentrieren sich lediglich auf den finanziellen Vorteil für die Mitarbeiter und vergessen die Risiken für das Unternehmen. Eine mangelhafte Beratung bei der Einrichtung und Begleitung eines Versorgungswerkes kann daher unangenehme finanzielle Folgen für den Arbeitgeber haben. VSMA und TPC sind Spezialisten im Bereich der betrieblichen Altersvorsorge und stehen den Mitgliedsunternehmen für eine anspruchsvolle Beratung zur Verfügung. ▶ VSMA-3

### Kontakt:

VSMA – ein Unternehmen der VDMA-Gruppe

**Frank Antoni**

Tel. 0 69/66 03-15 68

fantoni@vsma.org

**WWW.**  
siehe auch:  
[www.vsma.de](http://www.vsma.de)

## Wichtiger Termin 30. Juni 2005

Bei Abschlüssen bis zum 31. Dezember 2004 wurden Direktversicherungsbeiträge generell mit einer Pauschalsteuer von 20% zuzüglich Kirchensteueranteil und Solidaritätszuschlag belegt. Diese sofortige Besteuerung gewährleistet bei Renteneintritt eine steuerfreie Kapitalzahlung der Versicherungsleistung.

Haben Arbeitnehmer in der Vergangenheit eine Direktversicherung auf Basis einer Altersrente **ohne** Todesfallabsicherung für die Hinterbliebenen und **ohne** Kapitalwahlrecht im Rentenalter abgeschlossen, müssen sie

bis zum 30. Juni 2005 entscheiden, ob sie die Beiträge weiterhin pauschal versteuern möchten oder ob der Arbeitgeber ab 2005 die Beiträge steuerfrei abführen soll. In diesem Fall unterliegt dann die Altersrente der nachgelagerten vollständigen Besteuerung.

Dieses Wahlrecht besteht ausschließlich bei den vorgenannten Rententartarten, die erfahrungsgemäß nur in Einzelfällen abgeschlossen wurden.

Lassen Sie sich nicht verunsichern. Bei Fragen zu Ihren Verträgen steht Ihnen die VSMA gerne zur Verfügung.